

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Otto Fricke, Christian Dürr, Bettina Stark-Watzinger, Christoph Meyer, Ulla Ihnen, Michael Link, Karsten Klein, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Sachgrundlose Befristungen in Beschäftigungsverhältnissen mit dem Bund als Arbeitgeber

In den letzten Jahren stieg die Zahl der befristet Beschäftigten wie auch die Zahl der Beschäftigten insgesamt. Im Februar 2018 gab es beispielsweise etwa 3,2 Millionen befristet Beschäftigte in Deutschland (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-02/spd-koalitionsvertrag-union-arbeit-befristungen>). Die Große Koalition vereinbarte im Koalitionsvertrag den Anteil sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse bei Arbeitgebern mit mehr als 75 Beschäftigten auf maximal 2,5 Prozent der Belegschaft zu beschränken (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD 2018, S. 52). Auch der Deutsche Bundestag hat dieses Ziel als sogenannte 2,5 Prozentgrenze in § 20 Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2018 festgeschrieben. Der Bund ist in Deutschland ein wichtiger Arbeitgeber und beschäftigt deutlich mehr als 75 Mitarbeiter. Diese Prozentgrenze gilt somit auch für die Bundesregierung, besonders in Bezug auf die unmittelbare Bundesverwaltung. Die Bundesregierung verfehlte das von ihr selbst gesteckte Ziel jedoch noch im Juni 2018 und beschäftigte circa 7 900 Mitarbeiter in sachgrundlos befristeten Beschäftigungsverhältnissen. (<https://www.zeit.de/politik/2018-06/bundesregierung-ministerien-sachgrundlose-befristung>).

Auch im letzten Jahr hatte sich die Bundesregierung wieder das Ziel gesetzt, die sachgrundlose Befristung auf 2,5 Prozent der Beschäftigten zu beschränken. Dies wurde bereits in einer Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums zum Haushaltsentwurf 2019 und der Finanzplanung bis 2022 deutlich, in der es heißt: „In keiner Behörde der unmittelbaren Bundesverwaltung sollen künftig mehr als 2,5 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sachgrundlos befristet beschäftigt sein.“ („Haushaltsentwurf 2019 und Finanzplanung bis 2022 – Zukunftsorientiert, gerecht und verantwortungsvoll“, bundesfinanzmini

sterium.de, 6. Juli 2018). Auch war die 2,5 Prozentgrenze wieder in § 20 Artikel 3 des Haushaltsgesetzes 2019 festgeschrieben. Trotzdem wurde die 2,5 Prozentgrenze, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage hervorging, von einigen Bundesministerien wie etwa dem Auswärtigen Amt überschritten (Bundestagsdrucksache 19/9061). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die Bundesregierung in diesem Jahr in der Lage ist, ihr Ziel einzuhalten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es aktuell in allen Bundesministerien sowie in den untergeordneten Bundesbehörden?
2. Wie viele dieser befristeten Beschäftigungsverhältnisse sind sachgrundlos befristete Beschäftigungsverhältnisse (bitte gesamt und nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden aufgeschlüsselt angeben)?
3. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten (ohne Beamte und Soldaten) der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden sowie befristeten Beschäftigungsverhältnis mit Sachgrund und ohne Sachgrund aufgeschlüsselt angeben)?
4. Wie hat sich der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden im Vergleich zum Oktober 2018?
5. Wie hat sich der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen Tarifbeschäftigten der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden im Vergleich zum Oktober 2019?
6. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der mit und ohne Sachgrund befristet Beschäftigten an allen seit März 2019 neu eingestellten Tarifbeschäftigten (ohne Beamte und Soldaten) der Bundesministerien sowie untergeordneten Bundesbehörden (bitte nach Bundesministerien bzw. untergeordneten Bundesbehörden sowie befristeten Beschäftigungsverhältnis mit Sachgrund und ohne Sachgrund aufgeschlüsselt angeben)?
7. Konnte die Bundesregierung den Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse ohne Sachgrund in allen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung bei unter 2,5 Prozent der Beschäftigten halten?
 - a) Wenn ja, welche Kosten sind durch die hierfür getroffenen Maßnahmen bereits entstanden und welche dauerhaften Kosten sind zu erwarten?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Berlin, den 29. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.